

Betretungsbeschränkung!



11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der aktuellen Verordnung für Pflegeeinrichtungen treten ab 11.01.2021 folgende Regelungen in Kraft:

- Sie müssen ein Negativergebnis eines Antigentest vorzeigen können und während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine FFP2-Maske tragen. Bitte bringen Sie Ihre eigene FFP2 Maske mit.
- Die Besuchszeiten und Testzeiten wurden individuell von den Einrichtungen festgelegt.
- Sie werden bei Betreten und Verlassen der Einrichtung in die Hygienemaßnahmen eingewiesen.
- Eine Händedesinfektion muss vor Betreten der Einrichtung sowie vor dem Anreichen von Speisen und Getränken durchgeführt werden.
- Wir sind bei jedem Besuch verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erfassen, um beim Auftreten einer Infektion möglichst schnell alle Kontaktpersonen ermitteln und an das Gesundheitsamt oder die Ortspolizeibehörde melden zu können.
- Es ist untersagt, Kontakt zu anderen Bewohner/innen aufzunehmen, sich in den Gemeinschaftsbereichen, auf den Wohnbereichen oder auf den Fluren aufzuhalten.
- Besuche sind prinzipiell untersagt, wenn Sie
 - Symptome wie trockener Husten, Fieber (ab 37,8 °C), Geschmacks- oder Geruchsstörungen haben,
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatten,
 - sich nicht an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten,
 - aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können und kein Negativergebnis eines Antigentests vorlegen/sich nicht testen lassen können.
- In der Sterbephase Ihres Angehörigen kann die Einrichtung gesonderte Maßnahmen veranlassen.

Detailliertere Informationen zu den Besuchsregelungen in den Pflegeeinrichtungen finden Sie auf deren Internetseite (Senioren/Pflegeheime).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.